

Biebricher Tagespost

Zweites Blatt.

Nr. 24. Donnerstag, 29. Januar 1914. 22. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 28. Januar.

Vom Bundesratspräsident Dr. Delbrück.

Präsident Dr. Raempp dankt den Schriftführern für den ihm anlässlich der 200. Sitzung überreichten Blumenstrauß und teilt mit, daß er gestern dem Kaiser die Glückwünsche des Reichstags überbracht habe.

Tagesordnung: Etat des Reichsamts des Innern.

Abg. Giesberts (Ztr.): Die Ruhepause in der Sozialpolitik führt nicht zum Stillstand führen. Unsere Wirtinnen- und Wollensentwicklung muß noch weiter ausgebaut werden. Notwendig ist die Herabsetzung der Altersgrenze bei der Invalidenversicherung von 60 auf 55 Jahre. Die Regierung hätte auf der Berner Arbeiterkongressen darauf drängen müssen, daß das Schutzhalter der Invaliden erhöht wird.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Die Kehrseiten unserer wirtschaftlichen Entwicklung sind die Verhältnisse des gewerblichen Mittelstandes. Dieser ist von oben her durch Handel und Industrie bedrängt worden, von unten durch den Aufstieg der Arbeiterklasse. Die alten Organisationen des Handwerks haben sich allmählich überlebt. Wir müssen also völlig Neues schaffen, den Mittelstand technisch schulen und vor allem das Handwerk neu organisieren. Mit dem Gebiet der technischen Schulung haben die Einzelstaaten mit großem Erfolge gearbeitet. Das Reich hat versucht, das Gewerkschaftswesen neu zu regeln, für die Ausbildung der Gelehrten und den Schutz des Meistertitels zu sorgen. Die grundlegenden gesetzlichen Maßnahmen sind vorhanden, jetzt müssen sie noch verbessert werden. Durch die Enquete werden wir im Laufe der Zeit ein klares Bild über den Kleinbetrieb bekommen. Ueber die Einschränkung des Hausierhandels und der Wanderlager und über die Ausgestaltung der Sonntagruhe liegen Befehle vor, die bereits von Kommissionen beraten werden. Mit dem Verdingungswesen beschäftigen sich mehrere Kommissionen, besonders die Rüstungs-Kommission. Schon jetzt werden Handwerker als Sachverständige gebildet. Für das Handwerk müssen größere Organisationen geschaffen werden. Der heimische Warenhandel ist verboten. Gegen Verletzungen würde ich streng einschreiten. Der gemeinsame Warenbewegung durch Beamte darf nicht den Charakter einer großen geschäftlichen Unternehmung annehmen. Das Handwerksrecht von 1897 muß noch ausgebaut werden. Uns beschäftigt sehr lebhaft die Frage, ob es möglich ist, auch große ihrer äußeren Form nach industriemäßige Betriebe dem Handwerk zu erhalten, wenn sie ihrem inneren Wesen nach handwerksmäßig geführt werden. Eine Kernfrage ist auch die, ob man die Möglichkeit bestehen lassen soll, daß für solche Gewerbe in demselben Bezirk mehrere Annahmen bestehen. Hier wird man festlegen müssen, daß in der Regel nur eine Annahme zulässig ist. Man sollte den Zwangsinnungen das Recht geben, sich zu wehren.

Abg. Böttcher (natl.): Eine Beeinträchtigung der Organisationen der Arbeiter wünschen wir nicht, wir wünschen aber auch nicht, daß sich die Dinge zu einem Koalitionszwang gestalten. Mit den Darlegungen des Staatssekretärs sind wir im Ganzen einverstanden. Eine gemischte Kommission kann die strittigen Fragen zwischen Handwerk und Industrie am besten regeln.

Ministerdirektor Caspar: Für die Denkschrift über die Herabsetzung der Altersgrenze liegt noch nicht genügend Material vor. Von einem Stillstand der Sozialpolitik ist nicht die Rede.

Es sprachen noch die Abgg. Barisat (F. Sp.) und Kurzwassil (Pole), worauf die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt wird.

Dreifaches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 28. Januar.

Vom Ministerpräsidenten v. Schorlemer.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung des Landwirtschaftsstaats.

Abg. Hofer (Sog.): Die schlechte Behandlung, die niedrigen Löhne und die miserablen Wohnungen treiben die Arbeiter vom Lande fort. Wenn hier eine Besserung einträte, würden sie auf dem Lande bleiben.

Abg. v. d. Osten (konf.): Die Löhne der Arbeiter auf dem Lande sind um 100-130 Prozent gestiegen. Sogar bei fallenden Preisen hat die Landwirtschaft die Löhne erhöht, das war eine Verleumdung. In unseren Händen sind die Interessen der ländlichen Arbeiter besser aufgehoben, als bei den Sozialdemokraten.

Abg. v. Derges (F.): Die ländlichen Arbeiter verdienen meist mehrere Stunden, sie stehen besser da als die städtischen. Die Arbeitszeit läßt sich auf dem Lande wegen der besonderen Verhältnisse natürlich nicht so genau regeln. Die Behandlung der Arbeiter ist gut. Umgekehrt aber haben viele Befugter unter der Unvoorzugsbarkeit der Arbeiter zu leiden; wer sich nicht gut mit den Arbeitern versteht, der findet oft genug Steine in den Weisungen, die großen Schaden anrichten.

Abg. Hofer (Sog.) bleibt dabei, daß sich die städtischen Arbeiter besser stehen als die ländlichen.

Abg. Gerhards (Ztr.) begrüßt die Reiseinführung der Kreisverordnungsstellen.

Die Abgg. Tournau (Ztr.) und v. Strombed (Ztr.) treten für die Förderung des Viehschlachtes ein.

Die Abg. Craue (Sp.) und v. Derges (F.) sprechen für den Verbot des Obstbaus.

Tausender Schwein.

Original-Roman von Ludwig Blum.

(Nachdruck verboten.)

Als sie denn nun beide auf einander zugehen, so nebeneinander schreiten, da taucht plötzlich die Kutische mit den vier Schimmlen wieder auf. Sie hatte auf halbem Wege kehrt gemacht, da er Frau Oberst, wie das öfter vorkam, von einem Herzkampf befallen worden war, der zwar schnell vorüberging, sie aber den Boden doch lieber aufschließen ließ. Darum lag man den Bierzug noch jetzt wieder auf der Heimfahrt. Wo kutscherte und er hatte seinen Augen kaum, als das liebliche Mädchen, nach dem er seine Augen schaute, in Begleitung des Volontärs Rudorff auf ein Pferd in dem der Chaussee parallel laufenden Waldwege erliefen. Inzwischen lag er die Zügel straffer, daß die Schimmel langsam tiefen und stieß aus: So eine Gemeinheit! War er dem ehelichen Deutnant ohnehin schon nicht recht gewogen — er hatte dies, was mit dem Militär zusammenhing, da er es in der Art zu seiner Charge gebracht —, so hätte er ihn in diesem Augenblick garabzu vernichten mögen. Hier in der Waldheimlichkeit konnte er das Mädchen so ganz allein? Ob, das ließe sich bilden! Die kleine Agnes wäre bestimmt nicht so unschuldig, wie sie sich den Mädchen gab. Nun, er wollte der Sache bald auf den Grund gehen.

Und jetzt erkannte auch Fräulein Agathe in den beiden Leuten, die in dem an dieser Stelle gerade recht dürftigen Gehäus nicht die Bedung finden konnten, den schönen Volontär, den Heiden der poetischen Erzählung, und — Fräulein Roland.

Also nach Waldwiese führten ihn seine geheimen Wege! Ah — ich durchschaue den Treulosen! Oh, diese Männer!

Das waren ihre ersten Gedanken, und die alarmierten sofort ein ganzes Heer anderer voll Haß, Eifersucht und Hoffnung auf einen Triumph und glänzenden Sieg der betrogenen Märtyrerin.

Ein von der Mehrheit der Parteien unterzeichneter Antrag erlaubt die Regierung, behufs erweiterter Ausgestaltung des „Instituts für allgemeine Berufungslehre und Pädagogik“ in den nächstjährigen Etat die nötigen Mittel einzustellen.

Landwirtschaftsminister v. Schorlemer erklärt, daß das gewünschte Institut im Anblich an die Universität Berlin eingerichtet werden soll.

Der Antrag wird angenommen. Bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs tritt Abg. Feder (Ztr.) für die heimische Pferdebeute ein. Abg. v. Fiebowe (konf.) befürwortet eine Reform des Rekrutensystems. Abg. Wachholtz de Wente (natl.) schließt sich an. Nach unerheblicher Debatte vertagt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 11 Uhr.

Tages-Rundschau.

Berlin, 29. Januar. Eine Uebersicht der Entschlüsse der Staatsregierung auf die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ist diesem gestern zugegangen, danach soll die Beteiligung der Frauen auf dem Gebiete der Schulpflege, wo sie sehr Ersprießliches wirken können, dem Wunsch des Landtages gemäß nach Möglichkeit gefördert werden. Die näheren Umstände sollen in den Verhandlungen im Reichsamt des Innern besprochen werden, zu welchen die Hinzuziehung von Vertretern der preussischen Interessententeile erforderlich ist. — Von der Bereitstellung weiterer Mittel für Ortszulagen an die Volksschullehrer hat Abstand genommen werden müssen, auch im Hinblick auf die zwischen den Ressorts schwebenden Verhandlungen über einen Kommunal-Versteuersausgleich.

Berlin. Der Reichstagsabgeordnete Sittart (Zentrum) richtete an den Reichstagskanzler folgende Anfrage: Infolge der Vorgänge in Jäbern ist das 99. Infanterie-Regiments aus seiner Garnison in die Baracken nach Jägenau und Bittich verlegt worden. Diese Verlegung des ganzen Regiments, insbesondere die Fortdauer der Verlegung wird, zumal in einem so harten Winter, als eine schwere Bestrafung empfunden, nicht nur von den Beteiligten sondern von dem Volke und in erster Reihe von den Angehörigen derjenigen Offiziere und Mannschaften des 99. Infanterie-Regiments, welche keinen Anlaß zu der Verlegung des Regiments gaben. Wie sieht es den Herrn Reichstagskanzler die Anfrage, ob und wie lange diese bitter empfundene Bestrafung des ganzen Regiments ausgebeht werden soll und wann das Regiment wieder, in seine frühere oder andere Garnison überwiesen werden wird.

Der Streit um die christlichen Gewerkschaften. Der neu entbrannte Streit um die christlichen Gewerkschaften hat den Hrn. Justizrat Dr. Borch in Breslau veranlaßt, sein Amt als fürstlich-bischöflicher Konfliktarbiträr niederzulegen. Dr. Borch hatte im Winter 1912 vom fürstlich-bischöflichen Kardinal Dr. Kopp ein Schreiben erhalten, das im Sinne der ausgleichenden Tendenz gehalten war, mit der die Freunde der christlichen Gewerkschaften die durch die päpstliche Anzweiflung entstandenen Schwierigkeiten zu überwinden suchten. Da Kardinal von Kopp jetzt in dem Schreiben an den Grafen von Oppersdorf diese Tendenz unter Berufung auf autoritätswidrige Äußerungen christlicher Gewerkschaftsführer ausdrücklich mißbilligt, gilt jene Bemühung als endgültig gescheitert. Zur Wiederlegung seines kirchlichen Amtes als Arbiträr hat Dr. Borch sich um deswillen bemogen gefühlt, weil er stets zu den lebhaftesten Befürwortern einer Verständigung zwischen den katholischen Fachvereinigungen und den christlichen Gewerkschaften gehört hat.

Zur Lage am Balkan.

Wenn der griechische Ministerpräsident Venizelos nach seiner Reise durch das westliche und zentrale Europa demnächst auch Petersburg besucht, wird er dort diplomatische Kollegen aus Bulgarien, Serbien und Sofia antreffen, welche verschiedene Anlässe oder Vorwände gleichfalls nach der russischen Hauptstadt geführt haben. Aber ob Zufall oder Berechnung, die gleichzeitige Anwesenheit von rumänischen, bulgarischen, serbischen und griechischen Staatsmännern wird entgegen der namentlich in französischen Blättern geäußerten Vermutung keineswegs zur Begründung eines neuen Balkanbundes führen. Abgesehen davon, daß die aus dem zweiten Balkankriege zurückgebliebenen Gegensätze, namentlich der zwischen Bulgarien und Griechenland, unermindert fortbestehen, ist es ganz unwahrscheinlich, daß Rumänien die ihm zugesagene Rolle des Schlichters und Bewahrs des Balkanfriedens mit der eines in seiner Bewegungsfreiheit gebundenen Kontrahenten von Staaten, die untereinander verfeindet sind, vertauschen wird.

Die Erhaltung der Ruhe in den südöstlich an Asien grenzenden Ländern Europas hängt gegenwärtig in erster Linie davon ab, ob sich das jugoslawische Regiment in die von den Großmächten beschlossene Lösung der Anstöße fügen wird. Der Nachricht, daß der Kriegsminister Enver Pascha Truppen zu einem Handstreich auf Thessalonien ansetzte, ist von Konstantinopel aus bestimmt widersprochen worden. Derartige Unternehmungen würden wenig Aussicht auf Erfolg haben, solange die türkische Flotte der beträchtlich überlegenen griechischen nicht entgegengetreten kann. Käme es zum Kriege, so würde die Entscheidung auf dem europäischen Festlande fallen, vorausgesetzt, daß Bulgarien den Durchzug durch sein neu-erworbenen Gebiet am Rhodopegebirge gestattet und selbst mit gegen Griechenland ins Feld zieht. In der Tat soll die Organisation von bulgarischen Banden an der neuen bulgarisch-griechischen Grenze schon wieder im Gange sein. Wie groß über die Kriegsmöglichkeit des bulgarischen Landvolkes ist, hat die Wahl zu der kürzlich wieder aufgelösten Sobranje bewiesen. Endlich fehlt es der Türkei am nötigen zum Kriegführen, an Geld, und nach einer Pariser Meldung ist der Abschluß der großen französischen Anleihe, über die Dschawid Bey jetzt verhandelt, bis in den Mai verschoben.

Alles weist die Spitze darauf hin, eine friedliche Auseinandersetzung mit Griechenland anzustreben. Dazu wird erforderlich sein, daß sie zunächst den Spruch der Großmächte, der ihr demnächst in

identischer Form kollektiv wird, ohne Protest annehmen. Selbst wenn direkte Verhandlungen zwischen der Türkei und Griechenland über einen Austausch von Inseln des sogenannten Dodekanesos mit den von Griechenland besetzten Inseln Mytilene und Chios, an deren Befehl der Türkei am meisten gelegen ist, ausgeschlossen.

Wien. Das „Neue Wiener Tageblatt“ stellt fest, daß die englische Antwort auf die am 14. Januar in London überreichten identischen Noten der Dreibundmächte wesentlich mit der Stellungnahme des Dreibundes übereinstimmt. Die österreichisch-ungarische Regierung hat zu der neuen Note Gross noch nicht definitiv Stellung genommen, da die Kabinette des Dreibundes in dieser Frage wie in den vorhergegangenen im Einvernehmen vorzugehen wünschten. Der erste Eindruck der englischen Note sei hier günstiger. Die Note wird durchaus als geeignet betrachtet, die Anerkennung zu befestigen, die man hier seit Beginn der Krise und der lokalen objektiven Behandlung der Balkanfragen durch England gezollt hat.

Nassauische Nachrichten.

Wiesbaden. Die Rote Kreuzmedaille 3. Klasse wurde der Frau Geheimen Kommerzienrat Bartling geb. Reubaus in Wiesbaden verliehen.

— Residenz-Theater. Auf die morgen-Freitag stattfindende erstmalige Aufführung der Operette „Brigit“ von Paul Linde durch das Operetten-Ensemble des Hanauer Stadttheaters unter Leitung des Herrn Direktors Walbert Steffler wird hiermit nochmals aufmerksam gemacht.

— Zu der Errichtung eines Neubaus für die Nassau. Landesbank und Nassauische Lebensversicherungsanstalt untergebracht werden soll, auf dem Grundstück Rheinstraße Nr. 44 in Wiesbaden unter teilweiser Heranziehung des Grundstücks Rheinstraße Nr. 42, hatte beauftragt der Landesausbau eine Zustimmung gegeben und das Preisgericht für das zu erlassende Preisausreiben bestimmt. Das Preisgericht, unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters a. D. Dr. v. Jell-Wiesbaden, bestehend aus dem Geheimen Baurat Hofmann-Darmstadt, Stadtrat Schumann-Frankfurt a. M., Landesbankdirektor Klau-Wiesbaden und dem Landesbauinspektor für Hochbau, Müller-Wiesbaden, wird nunmehr im Landeshaus in Wiesbaden zusammengetreten und über die inzwischeneingelaufenen 61 Entwürfe richtete. Der Wettbewerb war auf ein Regierungsbezirk Wiesbaden anfängliche Anzahl eingeschränkt. Besonders eingeladen aber waren außerdem Regierungsbaumeister a. D. Karl Moriz-Köln a. Rh., die Architekten Bienenberg und Moser in Berlin sowie Regierungsbaumeister a. D. Jellen-Berlin.

— Großer Schrecken entstand am Dienstag durch ein die Moritzstraße entlang laufendes führerloses Automobil. Es überfuhr ein am Bürgersteig lehrendes Fahrrad, und wollte gerade auf ein Milchfuhrwerk zuströmen, als es sich an den Bordsteinen festbiss. Wahrscheinlich hatten Waben es in Lauf gefetzt.

— Wiesbaden im Film. Am Freitagabend 8 Uhr wird das größte der hiesigen Kinos, das Thalia-Theater in der Kirchgasse, festlich und vor geladenem Publikum eröffnet. Es sind u. a. eine ganze Reihe der interessantesten Sultans aus dem Wiesbadener Leben verfilmt worden. Wilhelm Grobes nennt seinen Vorwurf „Willkommen bei Thalia“, ein Filmprotog in 500 Kino-Retern und ein paar Bufen mit 5 Wiesbadener Filmmobilern. Der Protog, der teils durch den Verfasser im Film, also auf der weißen Wand, teils in Person zum Vortrag gelangen wird, bietet in seiner Bilderfolge vielen tausend Einwohnern der Weltstadt Gelegenheit, sich selbst im Kino auf dem Film zu sehen. Ein paar lustige Improvisationen auf dem Grundriss des „T. T.“ berichten von der „Entdeckung“ dieses neuesten und impolantesten modernen Lichtspieltheaters.

Frankfurt. Nachdem Hopf auf Einlegung von Revision verzichtet hat, geht nunmehr ex officio ein sogenanntes „Anabengesch“ von der Staatsanwaltschaft an den Justizminister ab. Hopf selbst soll nicht beabsichtigen, ein Anabengesch einzurichten. Der Kaiser hat auf Antrag des Justizministers zu entscheiden, ob er der Gerechtigkeit freien Lauf oder Begnadigung eintreten lassen will.

— Mit der Verhaftung eines in Bologna festgenommenen Hoteldiebes hat die dortige Polizei einen guten Fang getan. Durch den internationalen polizeilichen Erkennungsdienst wurde festgestellt, daß der Verhaftete der 28 Jahre alte in Frankfurt a. M. geborene Kellner August Friedrich Citti ist, der in den letzten Jahren nur von Hoteldiebstählen lebte und oft große Beute machte. Er wird von den Polizeibehörden von Berlin, München, Baden-Baden, Hamburg, Straßburg und Mannheim gesucht. Bei einem Hoteldiebstahl in Bad Hamburg im August v. J. erbeutete er Brillanten und Schmuckstücke für 30 000 Mark, die er einer amerikanischen Dame entwendet hatte, die in dem gleichen Hotel wie er wohnte.

— Eine mutige Frau. Frau Kreistierarzt Dr. Morgenstern in Marienberg (Rathau), welche im vergangenen Herbst in heftigster Weise den Fuhrmann Ernst Fickbach bei dem Durchgeben der Herde rettete, ist die Rettungsmedaille verliehen worden.

Märchen aus der Umgegend.

Mainz. Beim Fensterreinigen stürzte in der Walpodenstraße aus dem ersten Stock ein Dienstmädchen auf die Straße. Die Sanitätswache brachte die Verunglückte, die mit leichteren Verletzungen davongekommen ist, ins Krankenhaus.

— Ein Roman aus dem Leben spielte sich am Mittwoch vor der Strafkammer in Mainz ab. Die bisher unbestrafter 27jährige Schauspielerin Emma Gemm aus Würzburg, wohnhaft zuletzt in Wiesbaden, hatte sich wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu verantworten. Die elegant gekleidete Künstlerin

Du hätte er eigentlich nicht hineingehen dürfen als taftvoller junger Mann. Was mühten andernfalls die Leute logen?

Doch es trieb ihn dennoch in's Haus. Er tat, als habe er die in etwas unverständlichen Waidweibisch gesprochenen Worte nicht recht begriffen und pochte an die Tür.

Mit hochroten Wangen kam Agnes ihm in sichtlicher Verlegenheit entgegen und bestätigte ihm, was Auguste schon gesagt: der Vater sei nicht anwesend.

Ich weiß das, rief er da aus, ihre Hand ergreifend. Und dennoch kam ich nicht anders, als wenigstens auf ein paar ganz kurze Minuten hereinzukommen. Ach, Fräulein Agnes, ich muß es heute frei herauslagen, was mich bedrückt und nun schon seit Wochen quält. Sie müssen es längst geahnt haben, warum ich so oft und so gern dieses Haus betret. — Dreizehnen — ganz allein Dreizehnen tat ich es, denn — Agnes — ich liebe Dich ja weit mehr als mein Leben, Du mein höchstes Gut auf Erden! — Agnes, süßes Mädchen, Du wirst, Du — darfst mich nicht abwenden in dieser Stunde.

Er mußte eine Pause machen, denn die Gefühle seines Herzens übermächtig ihn dermaßen, daß er kein Wort weiter über seine Lippen zu bringen vermochte. Doch was bedurfte es denn auch noch weiterer Beteuerungen und Fragen? Die Purpurlippen ihrer Wangen, das Leuchten in ihren Augen, die sich dann schnell schämig zu Boden senkten, ihre monnedebe Gestalt, die er nun mit Ungestüm an sich zog, das sagte ihm ja genug.

Agnes war kein, sie wehrte ihm nur mit sanftem Strahlen, als er jetzt seine feurigen Küsse auf ihre zuckenden Lippen drückte und ergab sich dann ganz seinem Willen. O, mein Lieb, wie bin ich so glücklich, so unglücklich glücklich! Nichts als der Tod soll uns trennen. Du bist mein Alles! So kam es stammelnd über seine Lippen. Wirst Du auch mich allein nur lieben und mir immer angehören wollen, bis in den Tod? fragte er dann, und seine Augen schienen dabei tief in ihrer Seele lesen zu wollen. Ach kann nur Dich lieben, mein Erwin. Dir allein will ich gehören, antwortete sie leicht mit leise zitternder Stimme. Der Treubund war damit geschlossen. (Fortsetzung folgt.)

Wurde aus der Unterhaltungsbeilage vorgelesen. Es wurde ihr zur Zeit gelegt in den Jahren 1912 und 1913 eine Personenscheinin in Wiesbaden um 200 .K., einen Brief von Mainz um 2000 .K. und die Frau eines Mainzer Kaufmanns um 1200 .K. betrogen zu haben. Ferner soll sie auf den Namen eines Amtsgerichtsrats von hier und auf den Namen der Schwägerin des durch Selbstmord getübten Kreisarztes, Medizinalrat Dr. Lindenhorn in Mainz, Schriftstücke gefälscht und davon Gebrauch gemacht haben. Die Angeklagte lernte vor 5-8 Jahren in Wiesbaden den Kreisarzt Dr. Lindenhorn aus Garmisch, der damals in Groß-Gerau und später in Mainz tätig war, kennen. Lindenhorn interessierte sich sehr für die Angeklagte, die damals unter dem Künstlernamen Eugé Douglas in Wiesbaden schauspielertisch auftrat. Er veranlaßte sie, nach ihren Angaben, der Bühne zu entsagen. Zu ihrer Auszahlung verwendete Dr. L. namhafte Beträge, die er ihr monatlich zu zahlte. Die Angeklagte, welche damals schon für ein uneheliches Kind, dessen Vater ein Jahnayr sein soll, sorgen mußte, nützte das Verhältnis mit dem Arzt geistig aus. Sie lebte in Ems und Kraus. Das Verhältnis hielt sie aber nicht ab, auch nach andere jährliche Verbindungen einzubehalten, darunter mit einem gewissen Fürst aus Offen, der mit ihr in dem Pensionat in Wiesbaden wohnte. Damit die Gemin sich nach seinem Tode für einige Zeit noch über Wasser halten könne, vermachte ihr Dr. Lindenhorn ein Kapital auf eine Unfallversicherung in Höhe von 5000 .K. Im September 1912 wurde die Angeklagte mit der Todesnachricht des Dr. Lindenhorn überrascht. Sie will damals noch nicht erlagene haben, daß er durch Selbstmord getübt hatte. Aber schon im Oktober wurde ihr bei einem Termin am Amtsgericht eröffnet, daß da Lindenhorn nicht infolge eines Unfalls, sondern durch Selbstmord getübt, die Versicherung deshalb hinfällig sei und sie nichts ausbezahlt erhalte. Auch wurde ihr mitgeteilt, daß der Nachlaß des Verstorbenen stark überschuldet sei. Die Gemin geriet, da die Zuwendungen des Arztes aufhörten, in große Not. Sie wendete sich brieflich an die Verwandten des Verstorbenen, erhielt aber keine Antwort. Sie blieb noch einige Zeit in Wiesbaden wohnen und da sie nicht zahlen konnte, schwebelte sie der Pfandanstalt über, was, daß sie aus dem Nachlaß des Dr. Lindenhorn mehrere tausend Mark erhalte. In dieser Zeit wendete sie sich nach Mainz an die oben erwähnte Kaufmannsrau, mit der sie durch ihren Geliebten bekannt geworden war. Auch dieser schwebelte sie vor, daß sie 5000 .K. aus dem Nachlaß des Dr. Lindenhorn erhalte. Um diese unwahren Angaben besonders glaubhaft zu machen, fälschte sie einen Brief auf den Namen der Schwägerin des Verstorbenen, worin ihr die Auszahlung der 5000 .K. zugesichert wurden. Auch soll sie die Habung des Amtsgerichts als „Urbild“ vorgezeigt haben. Sie drängte die Kaufmannsrau um Geld und erhielt von dieser nach und nach 4000 .K. Von diesem Gelde erhielt der genannte Fürst 1100 .K., die er später der Angeklagten wieder zurück gab. Als die Angeklagte von der Frau des Kaufmanns noch mehr Geld haben wollte, brachte sie diese zu einem Rechtsanwalt, dem sie den gefälschten Brief vorlegte. Der Rechtsanwalt ließ sich täuschen, hielt den Brief für echt und veranlaßte den Restaurateur gegen Arztes: ihres Anknüpfens an die Versicherung in Höhe von 3000 .K. der Gemin, die damals noch unter dem Namen Douglas auftrat, 2800 .K. auszubahlen. Das Geld gab die Angeklagte bis auf 3-400 .K. der Kaufmannsrau, die mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Erbschaft dem Restaurateur bis zu 2500 .K. für die G. bürgte. Nach einiger Zeit schrieb der Rechtsanwalt an die Schwägerin des verstorbenen Dr. Lindenhorn, wobei er auf den von ihr angeblich geschriebenen Brief hinwies. Jetzt erfuhr der Anwalt die Fälschung. Der Angeklagten war inzwischen der Boden in Mainz und Wiesbaden zu heiß geworden und sie begab sich nach Aachen, wo sie noch erfolglos Anzeige im November verhandelt wurde. Die Angeklagte befristet ein Schriftstück auf den Namen des Mainzer Amtsgerichtsrats gefälscht zu haben, sie will lediglich die Habung zum Termin der Eröffnung des Nachlasses von Dr. Lindenhorn gezeigt haben. Die Fälschung des Briefes gab sie zu. Sie schickte ihr Verhältnis zu dem verstorbenen Kreisarzt, der nur kurze Zeit in Mainz amtierte und der anscheinend dieser Arbeit nicht gewidmet war. Die Angeklagte will in gutem Glauben auf das Vermächtnis gehandelt haben. Der Staatsanwalt beantragte 1 1/2 Jahre Gefängnis. Der Verteidiger wies auf die große Not hin, in welche die Angeklagte nach dem Tode des Arztes geraten sei, er beantragte auf eine milde Strafe und bezüglich der Fälschung des Namens des Amtsgerichtsrats auf Freisprechung zu erkennen. Das Gericht sprach in dem letzteren Falle die Angeklagte frei, weil sie jedenfalls nur die Habung zu dem Termine für die Eröffnung des Nachlasses vorgezeigt habe, in den übrigen drei Betrugsfällen und der Fälschung des Briefes wurde sie zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Von der Unterhaltungsbeilage wurden 2 Monate auf die Strafe angerechnet. Die Angeklagte nahm die Strafe an.

Am 6. November 1913 erschien in einem Frankfurter Blatte folgendes Inserat: „Kind diskretes Geburt, beliebigen Alters, wird sofort von Indiscreten, quälendem Ehepaar gegen einmaligen Erziehungsbetrag von 600 .K. an Kindesstatt angenommen.“ Eine Kontoristin, die einen 9 Monate alten unehelichen Knaben hatte, meldete sich auf diese Offerte. Am 14. November fand dann auf dem Frankfurter Hauptbahnhof eine Zulammenkunft mit einer angeblichen Frau W. Höniger, Fabrikbesitzerstochter aus Zürich statt. In Begleitung der Frau befanden sich zwei Kinder, ein Junge im Alter von etwa 5 und ein Mädchen im Alter von etwa 4 Jahren, sowie ein angeblicher Vater, welcher sich als A. Kirchgeher aus Heidelberg ausgab und die Verhandlung mit der Kontoristin führte. Der Kirchgeher ließ sich von dem Mädchen 500 .K. als Erziehungsgeld auszahlen und übergab das Kind der angeblichen Frau Höniger. Am nächsten Tag verschwand das Paar aus Frankfurt. In Zürich und Heidelberg konnten die Beteiligten nicht ermittelt werden. Anscheinend handelt es sich um einen gemeingefährlichen Schwindel. Wahrscheinlich wird das Kind ausgegibt oder zu einem billigen Preise weiter in Adoption gegeben. Der Kirchgeher soll etwa 38 Jahre alt sein, 1 Meter 80 groß, kräftig, dunkelblondes, volles geschleitetes Haar, dunkelblonder mittlerer Schnurrbart, frisches, langliches, aber weiches Gesicht, auf fallende gerade Haltung und Gang, schwäbischer Dialekt. Die angebliche Höniger dürfte ebenfalls 38 Jahre alt sein, ist 1 Meter 55 groß, unterlegt, blond, hat frisches rundes Gesicht, kleine Nase, und spricht ebenfalls schwäbischen Dialekt. Hoffentlich gelingt es, das gemeingefährliche Paar zu erwischen.

Heidesheim. Die Gemeinde beabsichtigt, sich dem Protest der Stadt Mainz, sowie der Gemeinden Bubenheim und Conzenheim gegen die geplante Müllabfuhrung der Stadt Wiesbaden im Walde bei Ullersborn anzuschließen. Allerdings hat sich auch die Abteilung für Gesundheitspflege im Ministerium aus hygienischen Gründen gegen das Projekt ausgesprochen.

Bingerbrück. An den Ufern der unteren Nahe hat die Feuerwehr der benachbarten Orte Wache, um im Falle eines plötzlich eintretenden Eisganges bereit zu sein. Das Grundwasser steigt in den Orten schnell und hat bereits die Keller unter Wasser gesetzt. In Bingen ist eine Abteilung Pioniere aus Mainz eingetroffen, um bei einem Eisgang die oberhalb der Eisenbahnbrücke gestauten Eismassen, die die Brücke gefährden können, zu sprengen.

Kreuznach, 28. Januar. Die Stammburg Franz v. Sickingens, die unter dem Namen Burg der Gerechtigkeit bekannt ist, wurde von dem Kreisrat, ist von einer evangelischen Gesellschaft für den Preis von 400 000 Mark angekauft worden. Die Gesellschaft hat 160 000 Mark ausgezahlt. Die Mittel sind durch öffentliche Sammlungen aufgebracht worden. Bekanntlich hieß es, daß ein katholischer Orden die Burg fälschlich zu erwerben beabsichtige.

Kreuznach. Unterhalb Breyenheim wurde der Streckenwärter Simon aus Bubenheim als Leiche auf den Schienen gefunden. Er verlor sich auf seinem Diensteuge und wurde wahrscheinlich von dem Blitz erschlagen und überfahren. Simon war erst seit kurzem verheiratet.

Dermisches.

Eine peinliche Verwechslung passierte Samstag früh der Koblenzer Kriminalpolizei. Sie verhaftete in einem Hotel den vom Frankfurter Schauspielhaus her bekannten Schauspieler Max Boyhammer, der abends im „Hamlet“ auftreten sollte. Er hatte angeblich Kopfschmerzen mit einem internationalen Hotelklub. Der

Vertrag wurde inoffiziell bald aufgelöst. Es handelte sich nicht um eine eigentliche Verhaftung; dem Künstler war jedoch von dem Romanist bekannt worden, daß er das Zimmer nicht verlassen dürfe. Trotz des ausgefallenen Schicksals hatte Boyhammer abends als „Hamlet“ im Koblenzer Stadttheater einen großen Erfolg.

Ein frivoler Scherz. In einem Vlegniger Gartengrundstück spielte ein Jähriges Mädchen. Ein Dienstmädchen im Hause machte sich den „Scherz“, zu der Kleinen zu sagen: „Halt einmal die Zunge an die Türklinke im Hof, dann hörst du die Engel singen.“ In seiner Unschuld wollte das Kind die Engel singen hören, befolgte die gewissenhafte Aufforderung und trat natürlich fest. Weinen und Schreien hing es mit der Zunge an dem Türgriff, bis es mit warmem Wasser abgeköpft wurde.

Wie es im Kriege geht! In Athen hat Henry Bordeaux eine hübsche Geschichte vom Brienzenkönig Konstantin erzählt, die im letzten Balkankriege spielt. In einem Briefe an das „Echo de Paris“ teilt er sie etwa folgendermaßen mit: Der König fuhr im Automobil in sein Hauptquartier zurück. Unterwegs trifft er einen einsamen Soldaten, der mühsam vorwärts hinkt. Er hält an und fragt: „Wohin des Weges?“ — „In die Stadt Majelak, man hat mich nach Hause geschickt.“ — „Warum?“ — „Ich bin im Kriege gegen die Türken verwundet worden, meine Wunde schien geheilt, und so zog ich wieder ins Feld. Die Wunde ist jetzt wieder aufgebrochen, und ich bin nun ins Krankenhaus zurückgeschickt worden.“ — „Sieh in meinen Wagen.“ — „O, nein, Majelak!“ — „Nach Majelak!“ — „Ich kann nicht.“ — „Ich befehle es!“ — „Um Majelak, Majelak.“ — „Aber warum? Heraus mit deinem Gewehr!“ — „Ja... ich habe (hier nennt der Soldat die Offiziere, wie sie auf dem Balkan, zumal im Feldlager, nicht selten sind).“ — „Sieh ein: die habe ich auch!“

Armenrecht.

Es bedeutet auch ein Stück sozialer Fürsorge, wenn staatlicherseits Einrichtungen getroffen werden, welche es auch dem Kernsten ermöglichen, einen Prozeß zu führen und ohne Rücksicht auf die dadurch entstehenden bedeutenden Kosten sein wirtliches oder vermeintliches Recht durchzusetzen. Ein Staat, der Anspruch darauf erhebt, wirklich Rechts- und Kulturstaat zu sein, kann solcher Einrichtungen unmöglich entbehren; sonst würden ja alle Volksschichten von dem Rechtsschutz des Staates faktisch ausgeschlossen sein und dieser Rechtsschutz nur den Begüterten zu teil werden.

Auch unsere deutsche Gesetzgebung kommt den Bedürfnissen der Unbemittelten und Armen hierin weit entgegen. Die Stellung der sogenannten „armen Partei“ hat heutzutage nichts Bedrückendes, Bedrückendes, sondern ist zur Rechtsstellung erhoben. Der Anwalt steht in nichts hinter demjenigen zurück, der seine Gerichtskosten und den Anwalt bezahlt. Die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit der seine Angelegenheiten vertreten und geprüft werden, ist genau dieselbe wie bei einer zahlenden Partei. Sogar höhere Anstalten kann die arme Partei anrufen, wenn ihr das Armenrecht verweigert oder entgegen wird.

Der Begriff „Armenrecht“ wird vom Gesetz auch feineswegs in dem Sinne gebraucht, wie ihn das tägliche Leben oft damit verbindet. Nicht etwa nur Personen, welche Armenunterstützung beziehen, haben Anrecht auf kostenlose Prozessführung, sondern „arm“ im gesellschaftlichen Sinne ist auch schon derjenige, der ohne Beeinträchtigung seines Unterhalts nicht insulde ist, Prozesskosten zu zahlen. Es liegt auf der Hand, daß durch diese Fällung des Gesetzes die Wohltat des Armenrechts viel weiteren Kreisen zugute kommen muß, als nur den ärmsten Schichten.

Die Einkommens- und Steuerverhältnisse müssen dem Gericht durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, des Magistrats oder Amtsoberstehers nachgewiesen werden. Als fernere Voraussetzung für Bewilligung des Armenrechts mußte natürlich das Gesetz, um nicht böswilliger Schlitze oder fränklicher Prozesshüt Tör und Tor zu öffnen, die Bedingung aufstellen, daß die Ansprüche, die verfolgt werden sollen, nicht ausschütlos seien. Doch auch in dieser Beziehung wird von den Gerichten bei Bewilligung des Armenrechts in der humansten, entgegenkommendsten Weise verfahren. Das Armenrecht wird nur dann verweigert, wenn das Unrecht des Betroffenen schon von vornherein auf der Hand liegt, so daß ein Gewinn des Prozesses für ihn außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt. In den meisten Fällen aber geht das Gericht von der richtigen Erwägung aus, daß jemand, auch wenn gegenwärtig sein Anspruch zweifelhaft erscheint, später trotzdem den Prozeß noch gewinnen kann; daß man ihm daher durch Verweigerung des Armenrechts diese Aussicht rauben und ihn an der Geltendmachung seiner Rechte hindern würde. Dieses Entgegenkommen der Gerichte gegenüber unbemittelten Klägern geht sogar so weit, daß jemand, dessen Ansprüche schon verjährt sind, dennoch das Armenrecht erhält, um sie einzuklagen. Denn es wäre ja denkbar, daß der Gegner sich auf die Verjährung der Forderung im Prozeß gar nicht beruft.

Sind nun alle Vorbedingungen erfüllt, dann wird das Armenrecht vom Gericht bewilligt. Mit diesem Augenblick ist der Betreffende von der Tragung aller Gerichts- und Anwaltskosten befreit und nicht nur das, er kann auch verlangen, daß ihm ein Rechtsanwalt (der sog. Armenanwalt) zur Seite gestellt wird, der den Prozeß unentgeltlich zu führen hat.

So hat das Gesetz in jeder Weise für die armen Parteien auf beste Weise, in unangenehmer Lage ist aber dadurch derjenige geraten, der mit einer armen Partei als Gegner Prozesse zu führen hat; er muß nämlich, selbst wenn er den Prozeß gewonnen hat, seine ganzen Kosten selbst tragen, da er keinen zahlungsfähigen Gegner hat, der sie ihm erstatten könnte.

Die Einrichtung des Armenrechts zeigt demnach zwar für andere beim Prozeß beteiligte Personen eine nicht erfreuliche Reiberei, aber dieses Bedenken muß verschwinden gegenüber der hohen sozialpolitischen Bedeutung der Tatsache, daß auch dem Kernsten im Staate die gleichen Wege zur Erlangung seines Rechts offen stehen, als dem Reichsten.

Zetraschösz.

Weshalb deutsche Frauen so notwendig für unsere deutschen Kolonien sind, legt Jean Knoder in der Monatschrift „Mensch und Markt“ dar:

Die weiße Bevölkerung unserer Kolonien ist zurzeit zu 77 Proz. eine männliche. Aus diesem wenig glücklichen Verhältnis ergibt sich von selbst, daß ein großer Teil der selbigen Männer mit den einheimischen Negerinnen Beziehungen pflegt. Hieraus könnte, sofern nicht Abänderung geschaffen würde, in späterer Zukunft unseren Kolonien eine nicht zu unterschätzende Gefahr erwachsen, und zwar durch ein Ueberhandnehmen der Mischrasen. Nur dann kann eine Kolonie dem Stammlande als ein untrennbarer Teil des Mutterlandes erhalten bleiben, wenn der Weiße, in unserem Falle also der Deutsche, die herrschende Klasse ist. Andernfalls aber vergrößert sich dann jene oben erwähnte Gefahr ins Ungemeine, wenn der Mischling mit den gleichen Rechten wie der Deutsche ausgestattet würde. Doch würden durch dauernde Beziehungen Weiber mit schwarzen Frauen noch weitere moralische Schäden eintreten — und zwar dort, wo die Beziehungen lange dauernde, eheliche Verhältnis annehmen. Die Ethik des Seelenlebens des Neger ist von dem des Kaukasiers ein so grundverschiedenes, daß es ihm in Jahrhunderten nicht aneignen werden kann. Er kennt nicht die großen feilschen Erregungen unserer Liebe. Ihm sind selbstlose-reine Empfindungen so fremd wie die zehrende Stüttschender Leidenschaft, Treue, Aufopferung, Mitleidigkeit und Selbstlosigkeit, wie fast alle idealen Empfindungen, wohnen nicht in der Seele eines Neger und sind ihm auch in Generationen nicht anzuerkennen. So stehen sich das Seelenleben der Neger und Weissen als zwei unvereinbare Welten gegenüber, von denen jede mit einem anderen Maße gemessen werden muß. Aus diesen Gründen muß eine dauernde Verbindung zwischen Schwarzen und Weissen unbedingt den letzteren im Laufe der Zeit ungünstig beeinflussen. Eine Mischehe oder ein dauerndes eheliches Verhältnis würde den, durch eine Anbräuhung alte Kultur gebildeten, etlich beschriebenen Kaufmann allmählich auf ein niedriger lebendes stilles Niveau herabdrücken. Bis heute bestehen diese Zustände in unseren Kolonien noch nicht, denn wenn dort ein Verkehr zwischen Schwarz-

zen und Weissen stattfindet, ist er unter den gegebenen Umständen, wenn auch nicht wünschenswert, so doch begrifflich. Sie können entstehen, wenn kein Zugang deutscher Frauen stattfindet, und der Kolonist seine ebendürftige Ehemöglichkeit sieht.

Auch die vielgepriesene englische Schulerziehung hat nach einem Aufsatze in der „Frankfurter Zeitung“ von Otto Schellenberg ihre Schwächen:

Was für Erfolge hat die englische Erziehung bisher zu verzeichnen? Bruce ist nicht ganz bestiebt. In Südamerika, in Ostafrika und anderswo klagen ihm die Leiter der großen Geschäftshäuser, daß sich die jungen Engländer nicht genügend für ihren Beruf interessieren. Sie bringen von der Schule keinerlei Drang mit, Neues zu lernen. Das Land, in dem sie leben, ist ihnen gleichgültig, sie geben sich keine Mühe, die Sprache zu lernen. Die Moleten vom Kontinent (Bruce brühte sich nicht genauer aus) sind gerade das Gegenteil, kein Wunder, daß sie besser vorwärts kommen. Auch in England selbst haben sich trotz der Erweiterung und Vertiefung des Unterrichts die geistigen Interessen des Volkes nicht vermehrt, und der geistige Durchschnitt hat sich nicht gehoben. Wo liegt das? Der Fehler? Ist die Schule noch nicht leistungsfähig genug? Heilen die Eltern nicht richtig mit? Oder hat die Schule noch Bergnügen stärker zugenommen als der Drang nach Wissen? Oder hat das Interesse am Sport, dem hier die Zeitungen schon zwei Seiten täglich zum Opfer bringen, alle feineren Seelenregungen erstickt? Wer wollte da eine bündige Antwort geben? Wenn die Schule Schuld hat, so vielleicht deswegen, weil sie zu viel unterrichtet. Die Lehrpläne sind überfüllt, der Schüler wird zu viele Bücher und Klappen geführt, anstatt daß man ihn eine große Straße weilt, auf der er sich nachher allein zurückfindet. Dem jungen Volk muß Liebe zur Wissenschaft, zur Kunst und zur Natur eingeplant werden; er muß die Schule verlassen mit dem Drang, von den dreien mehr zu erfahren. Die Schule muß damit rechnen, daß die Lust am Bergnügen natürlich und allgemein ist, und sie muß es verstehen, diese Eigenheit ihren Zwecken dienstbar zu machen; sie soll dem jungen Menschen nicht bloß zeigen, wie er durch die Welt kommt, sondern auch, wie er sich an der Welt erfreuen kann.

Ein deutsches Soldatenbrenntnis. An leitender Stelle der „Daily Mail“ veröffentlicht der englische Journalist Frederick William Wile ein Gespräch, das er in diesen Tagen mit dem Obersten eines deutschen Garde-Regiments in Berlin führte, mit einem Offizier, von dem der Engländer sagt, daß er ein moderner freierlicher Mann sei und doch ein tiefgläubiger Verteidiger der Soldatenuniform. Wile sprach mit ihm über die jüngsten Ereignisse als Engländer und als Christ, die Antwort aber, die er erhielt, gibt er wieder, weil sie ihm geeignet scheint, die Haltung aller Engländer zu finden, die beiden Parteien das gleiche Recht der Selbstverteidigung einräumen. „Sie sprechen von England“, erklärte der Oberst, „und sagen, daß dort viel unbedeutender wäre. Es ist auch unbedeutend in jedem Lande, in dem der Soldat ein Ausgestoßener ist, in einer Gesellschaft, in der sein Offizier zugibt, daß er sich schämt, außerhalb der Uniform seine Uniform zu tragen. In England bedeutet die Uniform nichts, in Deutschland alles. Sie wurde nicht von den Schöpfern der deutschen Arme als ein Kostüm erfunden, um der Gültigkeit von Grundsätzen zu dienen, die diesen Kostüm zu Zeit weilsich anlegen. Er wurde erfunden, um zu wirken als das Symbol der Souveränität des Staates. Er ist ein Wahrzeichen und die Fortkörperung des Grundgesetzes, daß unser Arme unter alles ist, nichts anderes als den Briten ihre Flotte.“ Die ausländische Welt wird dem deutschen Offizier vor, sich eine Stellung der Lebergegenüber über seine Mitbürger anzunehmen. Wir fordern diese Stellung nicht gerade, aber wir leben in einem Rittschiff und gehen sie an. Und das ist gut, nicht unferer unbedeutenden Verantwortlichkeit willen, denn wir nicht zählen nicht; aber der Staat ist das höchste und beste, die seine Voreze tragen und seinen Dienst erfüllen, müssen eine Vorgesandshandlung gemessen. Glauben Sie nicht, das Leben eines deutschen Offiziers sei ein Reigen von autarkischem dolce far niente. Er erhält sich mit dem Morgengrauen und arbeitet täglich 10 bis 12 Stunden für ein Gehalt, das ein Verkäufer oder ein Handlungsreisender zurückweisen würde. Wir halten fürzlich einen Kriegsmittels, einen General, der so arm war, daß er seinen als Leutnants dienenden Söhnen nicht mehr als 40 bis 60 Mark Monatsgehalt geben konnte. Glauben Sie, daß eine Garnison wie Jäbern — und deren beifigen wir Dußene — Luxus, Bequemlichkeit und gesellschaftliche Freude bedeutet? Sie haben 10 Jahre in Deutschland gelebt. Gehen Sie je einen „bevorrechtigten“ deutschen Offizier aufs Geratewohl den Säbel gegen Bürger ziehen, oder Frauen vom Bürgerrecht drängen oder Kinder fortschicken? Wir haben gegen 35 000 oder 40 000 Offiziere. Zweifellos befinden sich unter ihnen Hunderte von Enohs — vielleicht nur ein angesehener Prozeß für Organisationen entsprechend numerischer Größe. Haben Sie nicht über die Lebergegenüber deutscher Offiziere als über ihr Einheitsvermögen gelaßt? Sie haben mit ihnen in den Koffernarmen bismarkiert: waren Sie nicht stets über diese demokratische Kameradschaft zwischen Offizieren und Mannschaften verwundert? Natürlich schmarren wir, wenn wir Bedenke geben: das ist unser kleines Mischmittel, die Disziplin zu fördern — unsere Art, französische und russische Freunde daran zu erinnern, daß die selbstentfesselte Grundkräfte militärischer Kraft noch im deutschen Heere leben...“

Von vielen Seiten ist geschrieben worden, die Vereinigten Staaten müßten es als Zeichen unfreundlicher Gesinnung ansehen, wenn England und das Deutsche Reich die Weltausstellung in San Francisco nicht besuchten. Daß zu einem solchen Liebeswillen kein Grund vorhanden ist, gibt die beiführende Fachschrift „Engineering News“ (New York) in folgenden Zeilen offen zu:

Es wäre geschmacklos, wenn wir es England und dem Deutschen Reich als einen Akt der Unfreundlichkeit gegen die Vereinigten Staaten auslegen wollten, daß sie nicht hunderttausende Millionen Dollars bewilligen wollen, um in San Francisco angeschlossen aufzutreten. Wenn die leitenden Förderer der Panama-Pacific-Ausstellung England und das Deutsche Reich nicht davon überzeugen können, daß eine Beteiligung an der Ausstellung für die Länder lohnend ist, so ist die Sache damit abgetan. Eine allgemeine öffentliche Enttäuschung ist eher am Plage, wenn der Verlust gemacht wird, fremde Staaten zur Beteiligung an der Ausstellung durch die Erklärung zu zwingen, daß eine Abgabe als Beweis der Unfreundlichkeit gegen die Vereinigten Staaten ausgesetzt würde. Für die Gehalt der fremdbildigen Gesinnung, die man jenseits des Ozeans für uns best, ist ein deutscher Beweis der Umwandlung, daß einige der hervorragenden Zeitschriften dafür eintraten, daß die Regierung die verlangte Summe von einigen Millionen Dollars bewilligen sollte, obwohl sie sich vollständig darüber klar sind, daß diese Ausgabe nur dazu dienen könnte, die freundliche Gesinnung gegen die Vereinigten Staaten zu beweisen. Dieses Beweise internationalen Wohlwollens empfehlen wir unseren eigenen Kongress dringend zur Beachtung. Erst vor wenigen Monaten sprachen wir an dieser Stelle darüber, wie der Kongress die amtliche Teilnahme der Vereinigten Staaten an irgend einem internationalen Kongress durch ein Gesetz unmöglich gemacht habe, das jeden Beitrag aus öffentlichen Mitteln zur Ausübung von Abgeordneten zu solchen Kongressen verbietet. Wenn also die Vereinigten Staaten es aus Rücksicht ablehnen, ein paar tausend Dollars jährlich auszugeben, um sich im Gegenlag zu anderen Staaten eine amtliche Teilnahme an internationalen Kongressen zu ermöglichen, die dem Fortschritt der Wissenschaft der Technik, der Wohlfort der Industrie und anderer Gebiete dienen, an denen die ganze Welt das weitestgehende Interesse hat, mit welchem Rechte könnten wir es dann als einen Beweis der Unfreundlichkeit bezeichnen, wenn andere Völker Bedenken tragen, Millionen auszugeben für die Beteiligung an einer Ausstellung auf unserem eigenen Boden?

Setzung Guido Zeitler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Schickel, für den Redaktions- und Anzeigenenteil Felix. Druck für den Druck und Verlag W. H. Schickel, in Wiesbaden. Redaktionsdruck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeitler in Wiesbaden.